

Formblatt für die Beteiligung an einem Volksantrag nach Artikel 59 Absatz 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg

Eine Beteiligung am Volksantrag bedarf aller nachfolgenden Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Eine Beteiligung kann über einen Zeitraum von 12 Monaten, frühestens ab dem Zeitpunkt erfolgen, der dem Landtag als Beginn der Sammlung mitgeteilt wurde. Vorher oder nachher erfolgte Beteiligungen sind ungültig. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf sich nur einmal beteiligen. Mehrfache Beteiligungen zählen als eine Beteiligung. Beteiligungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Beteiligung (Unterschriftsleistung) zur Landtagswahl wahlberechtigte Personen.

Beteiligung am Volksantrag

Durch meine nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich an dem Volksantrag zu dem Gegenstand:

Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen

(Angaben müssen vollständig und lesbar sein; Zusätze oder Vorbehalte zum Gegenstand des Volksantrags sind unzulässig.)

Familienname: Karla

Vorname: Kolumna

Geburtsdatum: 27.04.1990

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: Konrad-Adenauer-Straße 3

Postleitzahl, Wohnort: 70173 Stuttgart

☒ Ich habe vor Unterschriftsleistung Gelegenheit zur Kenntnisnahme des vollständigen Wortlauts des Volksantrags erhalten (Bitte unbedingt ankreuzen, sonst ist die Unterschrift ungültig!).

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.

Stuttgart, den 28.04.2023 - Unterschrift -
(Ort) (Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichnenden auszufüllender Teil)

Prüfvermerke der Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts¹

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in war am Tag der Unterzeichnung Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht zum Landtag ausgeschlossen.

Hier bitte KEINE Kreuzchen setzen

☐ Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.

☐ Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen keine Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.

_____, den _____
(Ort) (Datum)
DIESEN ABSCHNITT BITTE LEER LASSEN

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

¹ Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

Das unterschriebene Formular können Sie bei einer Anlaufstelle in Ihrer Nähe abgeben.
Diese finden Sie auf: www.laendle-leben-lassen.de
Oder Sie senden es per Post an:

An die

Arbeitstherapeutische Werkstatt Mannheim

Kennwort "Volksantrag"

Pfingstweidstraße 25-27

68199 Mannheim

Inhalte des Volksantrags

Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Im Landesplanungsgesetz werden verbindliche Obergrenzen für den durch Bebauungspläne ausgelösten Flächenverbrauch aufgenommen, die dessen Reduzierung zunächst auf 2,5 Hektar pro Tag und bis 2035 auf Netto-Null garantieren. Dies kann beispielsweise durch begrenzt verfügbare, handelbare Flächenausweisungskontingente für Kommunen erreicht werden. Die Privilegierung des Bauens im Außenbereich für landwirtschaftliche Familienbetriebe nach § 35 Baugesetzbuch bleibt unberührt.
2. Im Landesplanungsgesetz wird geregelt, dass die Regionalpläne Mindestwohnbaudichten von mindestens 60 Einwohner pro Hektar für die Darstellung weiterer Wohnbauflächen in der Bauleitplanung vorsehen.
3. Die Landesregierung wird ersucht, durch geeignete rechtliche Regelungen sicherzustellen, dass der Erhalt fruchtbarer Böden im Rahmen der Bauleitplanung stärker gewichtet wird.
4. Die Landesregierung wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen (Anreize und Regelungen) sicherzustellen, dass bestehende Vorschriften zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen in der Praxis besser umgesetzt werden.
5. Die Landesregierung wird ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, damit Gewerbeflächen, die über den Erweiterungsbedarf ansässiger Betriebe hinausgehen, nur noch für Gewerbeflächenpools zugewiesen werden. Sie sollen mindestens einen Land- oder Stadtkreis umfassen und in sie sollen auch alle noch nicht bebauten Gewerbeflächen einbezogen werden.
6. Die Landesregierung wird ersucht, sich für eine Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik auf bereits versiegelten Flächen und für eine PV-Pflicht für Bestandsgebäude unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit einzusetzen, um Freiflächen zu schonen.
7. Die Landesregierung wird ersucht, die Durchführungsverordnung des Landes zum Baugesetzbuch so zu ändern, dass alle Flächennutzungspläne durch die Regierungspräsidien zu genehmigen sind.
8. Die Landesregierung wird ersucht, über eine Anschubfinanzierung ein flächendeckendes Netz von Agenturen für Innenentwicklung zu initiieren, die die Kommunen unterstützen. Vorhaben zur Innenentwicklung sollen besser finanziell unterstützt werden.
9. Die Landesregierung wird ersucht, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, um mit Hilfe verbindlicher Bundesregelungen den Flächenverbrauch durch Verkehrswege und andere Infrastruktur-Vorhaben im Außenbereich zu begrenzen und die Kommunen in die Lage zu versetzen, wirksam Innenentwicklung zu betreiben.